

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 18. Dezember 2012 (19.12) (OR. en)

17290/12 ADD 1 REV 1

Interinstitutionelles Dossier: 2012/0282 (NLE)

PECHE 526 OC 720

ADDENDUM ZUM I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	14635/12 PECHE 392 - COM(2012) 579 final
Betr.:	Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten von EU-Schiffen für bestimmte Bestände von Tiefseearten (2013 und 2014)
	- Annahme
	GEMEINSAME LEITLINIEN
	Konsultationsfrist: 18.12.2012

Erklärungen der Kommission

Zu Tiefseehaien

"Die Kommission wird die Liste der Arten prüfen, die in Teil 1 ("Bestimmung von Arten und Artengruppen") des Anhangs zu der Verordnung als Tiefseehaie definiert sind, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Streichung des Fleckhais (*Galeus melastomus*) und die mögliche Aufnahme des Flachflossen- oder Lusitanischen Schlinghais (*Centrophorus lusitanicus*). Die Kommission kann, gestützt auf wissenschaftliche Beratung in dieser Frage, gegebenenfalls eine Änderung dieser Liste vorschlagen."

Zur Roten Fleckbrasse in Gebiet IX

"Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass eine Verlängerung der TAC für 2012 für die Rote Fleckbrasse in Gebiet IX vereinbart wurde, und erkennt die nationalen Anstrengungen zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Bestands an. Sie wird eine wissenschaftliche Beurteilung der einschlägigen nationalen Maßnahmen zum Schutz des Bestands anfordern."

Erklärung Schwedens

"Schweden ist überzeugt von der Bedeutung der Anwendung der Grundsätze, die in dem VNÜbereinkomment über weit wandernde Fischbestände und den internationalen Leitlinien für die
Tiefseefischerei von 2008, insbesondere in Bezug auf Bestandsabschätzungen,
Folgenabschätzungen und die Anwendung des Vorsorgeansatzes, verankert sind. Gibt es keine
wissenschaftlichen Gutachten, so sollte der Vorsorgeansatz angewandt werden. Der Rat hat am 29.
November politische Einigung über den Vorschlag betreffend Tiefseearten für 2013 und 2014
erzielt. Schweden wird gegen den endgültigen Kompromisstext stimmen, weil der Vorsorgeansatz
bei Beständen, für die es keine zuverlässigen wissenschaftlichen Gutachten gibt, nicht angewandt
wurde."